



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die erneute öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 79 - Wohngebiet nordöstlich Norderstraße - der Stadt Barmstedt für das Gebiet in der "Norderstraße" (nördlich), südlich der AKN-Bahnlinie, westlich der Straße "Mittelweg" und nördlich der "Geschwister-Scholl-Straße" nach § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund vorgenommener Änderungen des Entwurfes des vorgenannten Bebauungsplanes nach Durchführung des Verfahrensschrittes der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 26.09.2023 den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Barmstedt für das Gebiet in der "Norderstraße" (nördlich), südlich der AKN-Bahnlinie, westlich der Straße "Mittelweg" und nördlich der "Geschwister-Scholl-Straße" erneut gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit ...

vom 08.12.2023 bis zum 22.12.2023 (einschließlich)

... im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung – der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar :

- (1) Stadt Barmstedt (2005): Flächennutzungsplan (in Auszügen als Teil der Begründung)
- (2) Stadt Barmstedt (2004): Landschaftsplan (in Auszügen als Teil der Begründung)
- (3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 79 – Wohngebiet nordöstlich Norderstraße – mit Umweltbericht als zweiter „Entwurf“ mit Stand vom 22.02.2023 zur Beschreibung der Umweltbelange als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus März und April 2022
- (4) Dipl.- Geol. Ingo Ratajczak (2018): Untersuchung der Auffüllung im Bereich des B-Plan 47c Barmstedt - östliche Teilfläche.- Stand 27.06.2018
- (5) Dipl.-Geol. I. Ratajczak. (2020). Orientierende Erkundung B-Plan 79 Barmstedt - westliche Teilfläche.- Stand 14.07.2020
- (6) Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH (2022): Wasserwirtschaftliches Konzept für den B.-Plan Nr. 79 „Grüne Wolke“.- Stand März 2022
- (7) LAIRM Consult GmbH. (2022). Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Barmstedt.- Entwurf Stand 29.08.2022





Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für Wohnbebauungen, Verkehrsflächen, Versorgungsflächen und Grünflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Planen und Bauen, Brandschutz vom 25.03.2022, des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 14.04.2022, Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz - vom 19.04.2022.
Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Lärm- und anderen Immissionen, zum Brandschutz, zur Entwicklung Wohngrundstücken und sich dafür zu beachtende Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum gewählten Standort
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 14.04.2022.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (2), (3).
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des Baumbestands, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 14.04.2022, des Kreises Pinneberg Fachdienst Planen und Bauen Brandschutz vom 25.03.2022.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Bodenbelastungen, zu einer Altablagerung, zu einem Bodenmanagement im Rahmen der Planumsetzung, zu Grundwassermessstellen, zum Grundwasser, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben, zu Ausgleichserfordernissen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (1), (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg Fachdienst Planen und Bauen Team 40 Regionalplanung und Europa vom 04.04.2022.
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation, zu Möglichkeiten der Minimierung von Beeinträchtigungen des Klimas
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (7) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein



Landeseisenbahnverwaltung vom 30.03.2022, des Eisenbahn-Bundesamts vom 22.03.2022, des Kreises Pinneberg Fachdienst Planen und Bauen Brandschutz vom 25.03.2022, des Archäologischen Landesamts vom 17.03.2022, des Kreises Pinneberg Untere Denkmalschutzbehörde vom 22.03.2022, des GAB Umwelt Service vom 17.03.2022, des Kreises Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 14.04.2022, des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung vom 18.03.2022, der Vodafone Deutschland GmbH vom 19.04.2022 sowie eines/r Bürger:in vom 14.05.2020.

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung eines Wohngebietes, zur Beachtung einer Bahnstrecke und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zur Verkehrsanbindung, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Brandschutz, zur Erschließung, zur Abfallentsorgung, zu Telekommunikationsleitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (1), (3). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands und zu Eingrünungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

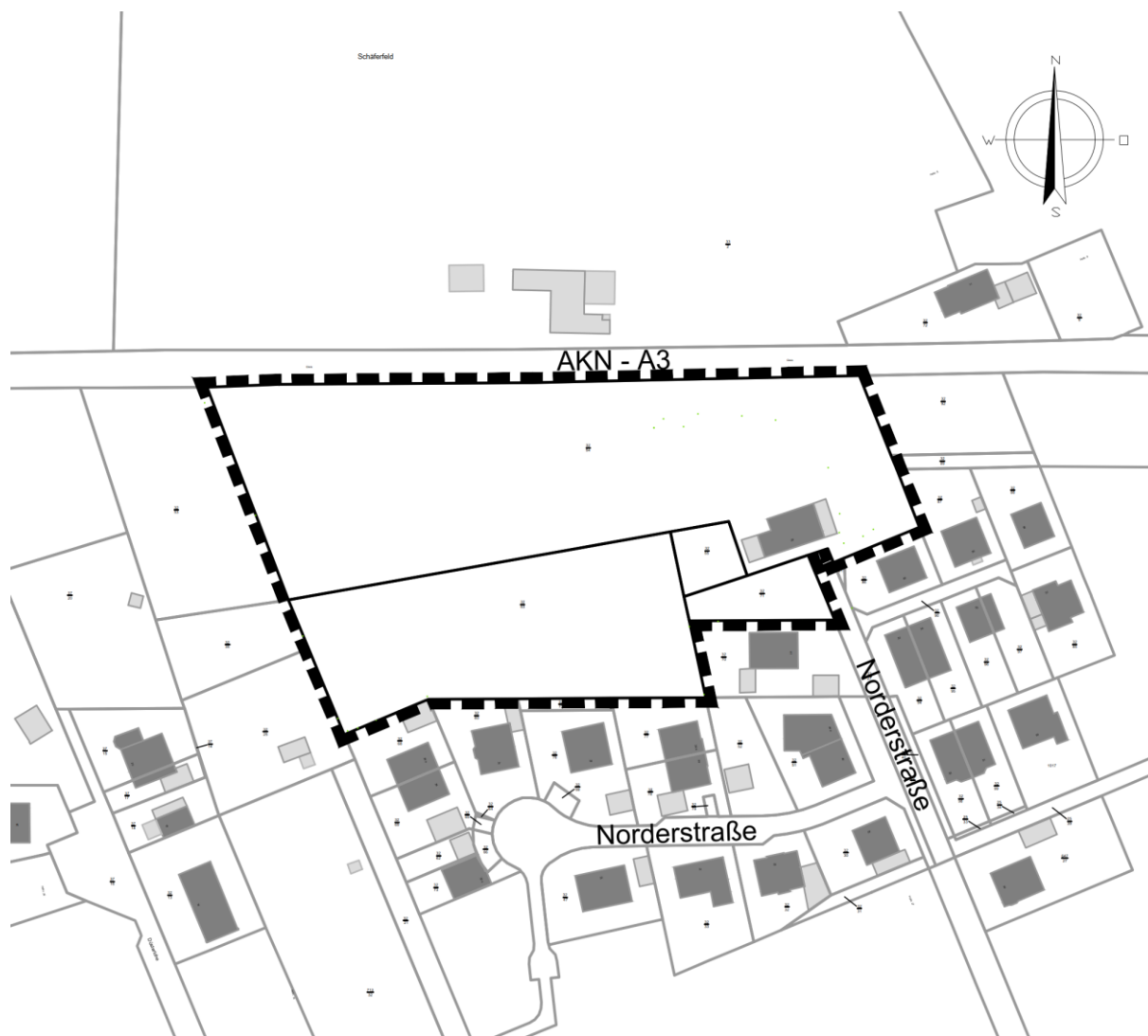
Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung> (Bekanntmachung unter Schaltfläche links oben erreichbar) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:



Barmstedt, den 30.11.2023

Stadt Barmstedt

(L.S.)

gez. Döpke

**Die Bürgermeisterin
(Döpke)**